



HALLE ★ *Die Stadt*

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03399**  
Datum: 04.06.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Vorlage eines Denkmalpflegeplanes

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften einen aktualisierten Denkmalpflegeplan nach § 8 (2) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen und dabei auf sich abzeichnende Konflikte mit Planungsinteressen und Finanzierungsproblemen hinzuweisen.

gez. Dr. Annegret Bergner  
Stadträtin

### **Begründung:**

Am Beispiel der jüngsten Beschlussvorlage zur Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd (Vorl.Nr. III/2003/03154) wird deutlich, wie problematisch es ist, wenn die Belange des Denkmalschutzes sporadisch in fortgeschrittene Planungsabläufe eingebracht werden und nachträglich zu einer Neubewertung früherer Planungsentscheidungen führen sollen. Hier wäre es wichtig, wenn der Stadtrat von einer frühzeitigen Einbeziehung derartiger Anliegen im Rahmen eines von ihm akzeptierten Konzeptes der Baudenkmalhaltung ausgehen könnte.

Eine angemessene Berücksichtigung des Denkmalschutzes setzt dabei Realismus bei der Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten von Sanierung und Erhaltung der zahlreichen Baudenkmäler in unserer Stadt voraus. Nicht ohne Grund schreibt das Denkmalschutzgesetz die Erarbeitung eines Denkmalpflegeplanes vor, um die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu übergreifenden Beurteilungen des eigenen Denkmalbestandes zu bringen.

Schließlich muss die Frage behandelt werden, welche Konsequenzen sich aus dem Rückgang der Bevölkerung für Erhalt und Nutzung denkmalgeschützter Gebäude ergeben und wie die Anliegen des Denkmalschutzes in die Konzepte des Stadtumbaus einbezogen werden können.